

August 2021

Eingliederungsbilanz 2020 nach § 11 SGB III

Informationen über Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen



Impressum

Agentur für Arbeit Balingen
Geschäftsführung

1. Vorbemerkung

Die vorliegende Eingliederungsbilanz hat die Agentur für Arbeit Balingen gemäß § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) erstellt, um über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit im Jahr 2020 zu berichten. Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft über den wirtschaftlichen und effektiven Mitteleinsatz.

Diese Bilanz bezieht sich ausschließlich auf die Förderaktivitäten aus dem Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung. Eingliederungsbilanzen für die Kunden der beiden Jobcenter sind gemäß § 54 SGB II separat zu erstellen.

2. Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die Zahl der Arbeitslosen war 2020 durchschnittlich um 30 Prozent höher als im Jahr zuvor. Im Jahresmittel 2019 waren rund 5.400 Menschen arbeitslos, 2020 waren es durchschnittlich etwas mehr als 7.000. Corona hat dabei die ohnehin schon vor der Krise spürbaren konjunkturellen und strukturellen Dämpfer überlagert. Zwar mussten sich mit 18.500 Menschen im Laufe des Jahres 2020 insgesamt über 4 Prozent weniger Menschen arbeitslos melden als im Vorjahr, aber es konnte auch ein Zehntel weniger die Arbeitslosigkeit beenden.

Auf dem Ausbildungsmarkt sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie schwächer ausgefallen als befürchtet. Das Angebot an Ausbildungsstellen ist nur leicht zurückgegangen und liegt weiterhin deutlich über der Bewerberzahl. Der Ausbildungsmarkt blieb 2020 weiter ein Bewerbermarkt. Im Berichtsjahr 2019/2020 sank die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahr um 140 auf 1.650, die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen lag nach einem Rückgang um 40 mit 3.050 weiter deutlich darüber. 65 Jugendliche hatten Ende September 2020 keinen Ausbildungsplatz oder zumindest eine Alternative dazu gefunden, 280 gemeldete Ausbildungsstellen blieben unbesetzt.

3. Wichtigste Ergebnisse

Die Agentur für Arbeit Balingen hat im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Wirkungsorientierung Mittel in Höhe von rund 8,4 Mio. Euro (zum Vergleich: 2019 rund 9,2 Mio. Euro) für die Leistungserbringung im Rahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) und zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit eingesetzt.

Für die Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurden knapp 1,3 Mio. Euro ausgegeben. Durch Gründungszuschüsse in Höhe von fast 0,5 Mio. Euro unterstützte die Agentur für Arbeit die angehenden Selbstständigen in der ersten Phase ihrer Existenzgründung.

Arbeitgeber erhielten für die Einstellung von Arbeitslosen mit fachlichen oder persönlichen Defiziten befristete Eingliederungszuschüsse in Höhe von mehr als 0,8 Mio. Euro, durch die eine vorübergehend geringere Arbeitsproduktivität bei der Neubesetzung einer Arbeitsstelle ausgeglichen werden konnte.

Für Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, für die berufliche Weiterbildung behinderter Menschen und den Arbeitsentgeltzuschuss während der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter wurden 2020 insgesamt mehr als 3,5 Mio. Euro ausgegeben, 0,1 Mio. Euro weniger als im Jahr zuvor.

Im Rahmen der Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden Leistungen und Maßnahmen wie ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierungen bei Betrieben, die Berufseinstiegsbegleitung, spezielle berufsorientierende Maßnahmen und der Ausbildungsbonus für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem Gesamtvolumen von rund 3,0 Mio. Euro finanziert. Hauptausrichtung hierbei ist die Hilfestellung und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die Unterstützung von Betrieben und Auszubildenden während beziehungsweise zur Realisierung einer Berufsausbildung.

Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer waren je nach Förderinstrument und Förderdauer unterschiedlich. Beispielhaft genannt betrug die durchschnittliche Höhe einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme 918 Euro pro Arbeitnehmer bei einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 7,1 Monaten. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber lagen bei 977 Euro/Monat bei einer durchschnittlichen Dauer von 5,1 Monaten, Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bei 840 Euro/Monat bei einer durchschnittlichen Dauer von 10,5 Monaten. Der Gründungszuschuss für Existenzgründer betrug durchschnittlich 1.124 Euro/Monat. Eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung kostete mit 2.176 Euro/Monat fast 260 Euro mehr als im Jahr zuvor. Die durchschnittliche Dauer ist dagegen gesunken, und zwar von 26,3 auf 18,8 Monate. Für ausbildungsbegleitende Hilfen wurden durchschnittlich 279 Euro/Monat bei einer durchschnittlichen Förderdauer von 7,1 Monaten gezahlt. Der Arbeitsentgeltzuschuss bei der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in Betrieben betrug 885 Euro/Monat bei durchschnittlicher Qualifizierungsdauer von 13,2 Monaten. Weitere Detailinformationen enthält Tabelle 2.

Der Erfolg eingesetzter finanzieller Hilfen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung wird durch die Eingliederungsquote dargestellt, also den Prozentanteil von geförderten Kundinnen und Kunden, welche sechs Monate nach Beendigung einer Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung tätig sind. Demnach führten beispielsweise individuelle Förderungen im Rahmen des Vermittlungsbudgets in rund 60 Prozent der Fälle zu einer nachhaltigen Integration, berufliche Weiterbildungen sogar zu 63,5 Prozent. Die Maßnahmen waren damit erfolgreicher als im Landesschnitt. Die Anschubfinanzierung im Rahmen des Eingliederungszuschusses führte bei über 80 Prozent zu einer nachhaltigen Integration. Die in den einzelnen Förderkategorien nachgewiesenen Austritte, die Beteiligung von besonders förderbedürftigen Personengruppen, Frauen- und Männeranteile sowie die sich hieraus ableitenden detaillierten Eingliederungsquoten enthält Tabelle 6b.

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Balingen
Jahreszahlen 2020



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Balingen
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2020
Erstellungsdatum:	30.06.2021
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
Insgesamt	x	8.441	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	9.418	6.162	65,4	73,0	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	2.279	x	27,0	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	8.441	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	604	7,2	9,4
Vermittlungsbudget	72	0,8	1,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	508	6,0	8,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	9	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	499	5,9	8,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	6	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	1	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	5	0,1	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	19	0,2	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	3.037	36,0	18,8
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	121	1,4	2,0
Berufseinstiegsbegleitung	417	4,9	6,8
Assistierte Ausbildung	50	0,6	0,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	8	0,1	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.236	14,6	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	576	6,8	6,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	172	2,0	2,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	383	4,5	x
Einstiegsqualifizierung	62	0,7	1,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	11	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	3.511	41,6	53,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.592	30,7	42,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	221	2,6	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	698	8,3	11,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.286	15,2	18,3
Eingliederungszuschuss	660	7,8	10,7
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	155	1,8	x
Gründungszuschuss	471	5,6	7,6
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	3	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	3	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	161	51	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	368	23	0,6	-
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	14	4	0,1	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	700	-50	1,0	-0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	121	54	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	178	157	0,6	0,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	2,4	-0,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	254	-62	30,0	3,8
Assistierte Ausbildung	504	23	22,3	3,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	34,1	34,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	902	34	7,5	0,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	279	11	7,1	0,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.176	257	18,8	-7,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	761	12	28,7	10,1
Einstiegsqualifizierung	378	28	8,5	1,3
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	355	47	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	918	-74	7,1	0,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.009	54	19,8	3,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	885	-152	13,2	-1,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	977	-7	5,1	-0,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	840	-323	10,5	-2,7
Gründungszuschuss	1.124	129	9,5	-1,3
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	12.518	7.087	x	518	2.195	172	5.677
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.866	956	39	90	288	25	704
Vermittlungsbudget ¹⁾	446	226	21	31	88	*	144
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.380	712	18	51	200	19	548
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	668	313	8	29	74	6	250
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	712	399	10	22	126	13	298
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	-	*	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	35	15	-	*	-	*	9
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	5	5	-	*	-	-	4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	30	10	-	5	-	*	5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	3	-	*	-	-	3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	349	334	*	9	-	-	333
Berufseinstiegsbegleitung	35	35	-	-	-	-	35
Assistierte Ausbildung	3	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	165	164	*	*	-	-	163
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	104	-	*	-	-	104
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	17	14	-	5	-	-	14
Einstiegsqualifizierung	13	13	-	-	-	-	13
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	421	188	14	5	37	*	160
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	351	149	*	*	33	*	127
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	4	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	59	35	-	-	4	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	201	119	*	33	40	*	67
Eingliederungszuschuss	140	79	*	*	30	-	46
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	18	-	18	-	-	10
Gründungszuschuss	43	22	-	*	10	*	11
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.837	1.597	63	137	365	31	1.264

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	12.518	56,6	x	4,1	17,5	1,4	45,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.866	51,2	2,1	4,8	15,4	1,3	37,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	446	50,7	4,7	7,0	19,7	*	32,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.380	51,6	1,3	3,7	14,5	1,4	39,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	668	46,9	1,2	4,3	11,1	0,9	37,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	712	56,0	1,4	3,1	17,7	1,8	41,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	35	42,9	-	*	-	*	25,7
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	5	100,0	-	*	-	-	80,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	30	33,3	-	16,7	-	*	16,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	60,0	-	*	-	-	60,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	349	95,7	*	2,6	-	-	95,4
Berufseinstiegsbegleitung	35	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	3	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	165	99,4	*	*	-	-	98,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	92,0	-	*	-	-	92,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	17	82,4	-	29,4	-	-	82,4
Einstiegsqualifizierung	13	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	421	44,7	3,3	1,2	8,8	*	38,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	351	42,5	*	*	9,4	*	36,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	36,4	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	59	59,3	-	-	6,8	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	201	59,2	*	16,4	19,9	*	33,3
Eingliederungszuschuss	140	56,4	*	*	21,4	-	32,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	100,0	-	100,0	-	-	55,6
Gründungszuschuss	43	51,2	-	*	23,3	*	25,6
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.837	56,3	2,2	4,8	12,9	1,1	44,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.307	2.769	488	270	1.248	77	1.886
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	74	42	1	3	11	1	34
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	71	41	1	3	11	1	33
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	9	4	-	0	0	0	4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	62	37	1	2	11	1	29
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	1	-	0	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	-	-	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	497	441	2	13	-	-	437
Berufseinstiegsbegleitung	137	96	-	-	-	-	96
Assistierte Ausbildung	8	7	-	-	-	-	7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	114	114	2	2	-	-	114
Ausbildungsbegleitende Hilfen	172	164	-	3	-	-	163
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	7	-	-	-	-	7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	42	38	-	9	-	-	36
Einstiegsqualifizierung	14	14	-	-	-	-	14
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	319	174	5	8	13	9	154
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	235	134	4	6	11	8	119
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	18	6	1	2	-	1	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	66	35	-	0	3	0	32
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	107	66	3	23	23	2	37
Eingliederungszuschuss	56	34	3	8	16	-	18
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	15	-	15	-	-	9
Gründungszuschuss	35	17	-	1	7	2	11
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	997	723	10	47	47	13	662

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.307	64,3	11,3	6,3	29,0	1,8	43,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	74	57,1	1,4	4,3	15,0	1,8	45,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	71	57,9	1,4	3,9	15,6	1,9	46,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	9	43,1	-	3,7	3,7	0,9	40,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	62	60,1	1,6	3,9	17,4	2,0	46,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	32,1	-	17,9	-	-	17,9
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	60,0	-	-	-	-	60,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	497	88,7	0,4	2,5	-	-	88,0
Berufseinstiegsbegleitung	137	70,1	-	-	-	-	70,1
Assistierte Ausbildung	8	88,9	-	-	-	-	88,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	114	99,6	1,6	1,4	-	-	99,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	172	95,4	-	1,5	-	-	94,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	42	91,3	-	20,4	-	-	86,5
Einstiegsqualifizierung	14	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	319	54,6	1,5	2,5	4,1	3,0	48,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	235	56,9	1,8	2,6	4,5	3,2	50,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	18	31,5	3,7	8,7	-	7,8	18,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	66	52,9	-	0,5	3,9	0,6	48,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	107	62,2	2,4	22,0	21,7	1,9	34,9
Eingliederungszuschuss	56	60,6	4,6	13,3	28,0	-	31,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	100,0	-	100,0	-	-	55,1
Gründungszuschuss	35	48,2	-	1,4	21,2	5,7	31,5
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	997	72,6	1,0	4,7	4,7	1,3	66,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.433	583	920	205
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	283	13	111	4
Vermittlungsbudget ¹⁾	32	x	16	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	224	10	85	4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	134	2	49	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	90	9	36	3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	22	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	1	8	0
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	1	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	337	480	133	154
Berufseinstiegsbegleitung	35	137	21	60
Assistierte Ausbildung	*	7	*	2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	1	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	164	114	80	52
Ausbildungsbegleitende Hilfen	105	162	27	30
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	7	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	40	*	6
Einstiegsqualifizierung	13	13	*	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	1	-	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	36	19	12	9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	26	10	8	4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	3	5	-	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7	4	4	3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	34	23	11	8
Eingliederungszuschuss	21	12	6	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	11	5	5
Gründungszuschuss	-	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	690	534	267	175

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19,4	13,5	16,5	10,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	15,2	17,0	13,2	11,2
Vermittlungsbudget ¹⁾	7,2	x	9,3	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	16,2	14,7	13,0	10,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	20,1	20,2	17,6	17,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	12,6	13,9	9,6	9,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	62,9	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	57,1	80,0	100,0
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	100,0	100,0	*	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	96,6	96,7	98,5	97,9
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	*	85,9	*	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	100,0	x	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	99,4	99,8	98,8	99,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92,9	93,9	100,0	93,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	98,7	x	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	88,2	94,4	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	100,0	95,8	*	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	38,7	*	50,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	8,6	5,9	5,9	4,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7,4	4,1	4,8	3,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	27,3	27,4	-	19,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	11,9	6,3	11,8	4,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	16,9	21,3	20,4	24,0
Eingliederungszuschuss	15,0	20,9	15,8	20,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	72,2	70,8	100,0	89,4
Gründungszuschuss	-	-	-	-
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	24,3	53,6	21,7	41,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behind- erte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- quali- fizierte
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.572	44,5	3.192	x	220	1.055	158	2.502
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	840	45,0	451	16	37	156	*	321
Vermittlungsbudget ¹⁾	172	38,6	75	4	7	34	4	48
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	653	47,3	367	12	26	122	*	266
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	279	41,8	136	*	13	35	*	102
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	374	52,5	231	*	13	87	13	164
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	-	*	-	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	10	33,3	4	-	*	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	135	38,7	130	-	*	-	-	129
Berufseinstiegsbegleitung	21	60,0	21	-	-	-	-	21
Assistierte Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	81	49,1	80	-	*	-	-	79
Ausbildungsbegleitende Hilfen	27	23,9	25	-	*	-	-	25
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	203	48,2	81	*	*	19	3	69
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	166	47,3	58	*	*	*	3	49
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	3	27,3	*	-	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	34	57,6	*	-	-	*	-	20
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	54	26,9	31	*	*	11	*	18
Eingliederungszuschuss	38	27,1	20	*	4	11	-	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	27,8	5	-	5	-	-	3
Gründungszuschuss	11	25,6	6	-	*	-	*	4
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.232	43,4	693	23	52	186	*	537

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.911	44,4	1.268	244	110	596	72	870
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	38	51,2	23	1	2	8	1	17
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	38	52,9	23	1	1	8	1	17
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	37,6	1	-	-	0	0	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	34	55,2	22	1	1	8	1	15
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	0	17,9	0	-	0	-	-	0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	157	31,6	137	1	5	-	-	136
Berufseinstiegsbegleitung	60	43,9	43	-	-	-	-	43
Assistierte Ausbildung	2	18,2	1	-	-	-	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	52	45,6	52	1	0	-	-	51
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32	18,4	31	-	1	-	-	31
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0	1,3	0	-	-	-	-	0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	6	13,1	6	-	3	-	-	6
Einstiegsqualifizierung	4	26,7	4	-	-	-	-	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	77,4	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	195	61,0	101	2	5	7	9	88
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	133	56,5	69	2	3	6	7	59
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	58,0	5	-	1	-	1	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	51	77,9	27	-	0	2	0	26
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32	30,3	20	0	8	6	2	12
Eingliederungszuschuss	14	24,6	8	0	2	5	-	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	35,7	6	-	6	-	-	3
Gründungszuschuss	13	37,0	6	-	1	2	2	5
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	422	42,3	281	5	19	22	13	253

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,3	2,2	2,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	44,4	55,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	42,2	57,8
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	42,3	57,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,1	- 0,1
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	53,0	47,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	10,8	- 10,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	1,6	1,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	46,3	53,7
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	46,0	54,0
realisierter Förderanteil	x	42,9	57,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 3,1	3,1
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	54,2	45,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	8,2	- 8,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	10.885	6.133	633	520	1.868	188	4.689
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	5.324	2.617	137	154	618	64	2.117
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	5.151	2.533	132	152	592	61	2.059
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	47,3	41,3	20,9	29,2	31,7	32,4	43,9
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	5.036	2.466	124	134	568	60	2.024
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	46,3	40,2	19,6	25,8	30,4	31,9	43,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	153	72	5	*	26	3	47
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,4	1,2	0,8	*	1,4	1,6	1,0
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	120	56	5	-	19	*	39
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,1	0,9	0,8	-	1,0	*	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	516	253	19	20	69	12	193
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,0	10,0	14,4	13,2	11,7	19,7	9,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	508	248	19	20	67	12	190
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	10,1	10,1	15,3	14,9	11,8	20,0	9,4

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	4.932	2.813	350	229	919	176	2.079
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	2.322	1.124	68	72	285	60	873
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.263	1.096	68	71	280	57	851
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	45,9	39,0	19,4	31,0	30,5	32,4	40,9
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.231	1.076	66	63	271	57	842
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	45,2	38,3	18,9	27,5	29,5	32,4	40,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	52	25	-	*	5	3	19
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,1	0,9	-	*	0,5	1,7	0,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	44	22	-	-	5	*	17
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,9	0,8	-	-	0,5	*	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	225	119	10	9	35	12	85
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	9,9	10,9	14,7	12,7	12,5	21,1	10,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	224	118	10	9	35	12	84
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	10,0	11,0	15,2	14,3	12,9	21,1	10,0

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	733	362	371	399	28	60	164	18	250
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.683	836	847	845	24	60	238	49	621
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	911	388	523	432	11	30	112	14	341
Maßnahmen bei einem Träger	772	448	324	413	13	30	126	35	280
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	61	26	35	12	-	4	*	*	7
dav. Vermittlungsbudget	17	10	7	3	-	*	*	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44	16	28	9	-	*	-	*	*
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	3	6	5	-	4	-	-	3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	83	33	50	32	-	-	-	-	32
Assistierte Ausbildung	12	3	9	8	-	-	-	-	8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	240	111	129	238	*	4	-	-	238
Ausbildungsbegleitende Hilfen	131	33	98	117	-	*	-	-	117
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	*	5	7	-	-	-	-	7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	*	17	16	-	5	-	-	14
Einstiegsqualifizierung	26	8	18	26	-	-	-	-	26
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	430	186	244	248	8	12	50	16	187
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	392	164	228	231	8	11	48	15	172
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	9	6	3	*	-	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	33	24	9	16	-	*	*	*	14
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	147	55	92	87	11	22	31	6	44
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	*	8	10	-	10	-	-	10
Gründungszuschuss	43	18	25	17	-	*	5	*	11
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insge- samt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	59,9	56,4	63,3	62,4	32,1	63,3	54,9	x	66,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,8	61,4	62,2	56,9	20,8	48,3	55,5	46,9	58,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,1	75,5	71,3	69,7	x	70,0	68,8	x	70,1
Maßnahmen bei einem Träger	48,4	49,1	47,5	43,6	x	26,7	43,7	34,3	43,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	63,9	57,7	68,6	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	65,9	x	71,4	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	34,9	30,3	38,0	31,3	x	x	x	x	31,3
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	56,3	52,3	59,7	55,9	x	x	x	x	55,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	80,9	81,8	80,6	79,5	x	x	x	x	79,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	65,4	x	x	65,4	x	x	x	x	65,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	63,5	63,4	63,5	59,7	x	x	62,0	x	63,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	62,2	61,6	62,7	58,9	x	x	60,4	x	62,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	84,8	79,2	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	80,3	80,0	80,4	78,2	x	77,3	80,6	x	75,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	11,6	x	8,0	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	darunter:									
	Austritte Insge- samt	Frauen		Männer		darunter:				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
				beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen ²⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren-de	Gering- qualifi- zierte ³⁾	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	74,8	77,6	72,0	74,7	50,0	73,3	64,0	x	78,8	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	77,7	78,1	77,3	74,3	45,8	65,0	66,4	71,4	78,4	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	85,3	87,4	83,7	82,6	x	80,0	76,8	x	85,0	
Maßnahmen bei einem Träger	68,8	70,1	67,0	65,6	x	50,0	57,1	65,7	70,4	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	73,8	76,9	71,4	x	x	x	x	x	x	
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	75,0	x	75,0	x	x	x	x	x	x	
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung										
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0	
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	93,8	92,8	94,6	93,7	x	x	x	x	93,7	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	93,9	87,9	95,9	93,2	x	x	x	x	93,2	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	100,0	x	x	100,0	x	x	x	x	100,0	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung	81,6	84,4	79,5	79,8	x	x	74,0	x	82,9	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	80,4	83,5	78,1	78,4	x	x	72,9	x	81,4	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93,9	91,7	x	x	x	x	x	x	x	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	91,2	90,9	91,3	93,1	x	86,4	96,8	x	93,2	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Gründungszuschuss	95,3	x	100,0	x	x	x	x	x	x	
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahresszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahresszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahresszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahresszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahresszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.199	2.863	2.466	1.866	- 600	- 24,3
Vermittlungsbudget	1.066	829	733	446	- 287	- 39,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.093	1.959	1.663	1.380	- 283	- 17,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.142	1.136	911	668	- 243	- 26,7
Maßnahmen bei einem Träger	951	823	752	712	- 40	- 5,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	36	*	60	35	- 25	- 41,7
dav. Vermittlungsbudget	10	*	17	5	- 12	- 70,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	26	46	43	30	- 13	- 30,2
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	10	5	- 5	- 50,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	690	567	468	349	- 119	- 25,4
Berufseinstiegsbegleitung	112	96	31	35	4	12,9
Assistierte Ausbildung	29	19	7	3	- 4	- 57,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	271	252	220	165	- 55	- 25,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	184	147	150	113	- 37	- 24,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	*	*	*	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	20	20	22	17	- 5	- 22,7
Einstiegsqualifizierung	56	27	31	13	- 18	- 58,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	377	373	524	421	- 103	- 19,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	330	326	465	351	- 114	- 24,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	15	14	11	11	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	32	33	48	59	11	22,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	252	227	185	201	16	8,6
Eingliederungszuschuss	189	172	137	140	3	2,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	11	10	18	8	80,0
Gründungszuschuss	45	44	38	43	5	13,2
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.067	829	733	69,0	67,2	59,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.078	1.939	1.683	66,8	68,4	61,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.139	1.142	911	74,5	77,3	73,1
Maßnahmen bei einem Träger	939	797	772	57,5	55,6	48,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	38	72	61	50,0	61,1	63,9
dav. Vermittlungsbudget	10	28	17	x	60,7	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	28	44	44	46,4	61,4	65,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	*	9	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	87	87	83	28,7	36,8	34,9
Assistierte Ausbildung ²⁾	22	17	12	36,4	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	*	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	313	255	240	54,3	55,3	56,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	183	178	131	82,0	83,7	80,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14	14	7	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	16	14	18	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	49	43	26	75,5	60,5	65,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	337	313	430	68,5	70,0	63,5
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	322	302	392	67,7	68,9	62,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	23	12	9	78,3	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29	23	33	93,1	91,3	84,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	196	172	147	81,6	82,0	80,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	16	10	84,0	x	x
Gründungszuschuss	50	35	43	16,0	22,9	11,6
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	12.518	7.568	48,2	31,6	19,2	12,4	12,3	5,8	6,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.866	1.281	(46,8)	(30,1)	(18,4)	(11,6)	(12,5)	(6,5)	(5,9)
Vermittlungsbudget ¹⁾	446	339	46,9	31,9	18,6	13,3	10,3	(*)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.380	907	(46,9)	(29,5)	(18,5)	(11,0)	(13,1)	(5,8)	(7,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	668	461	(41,2)	(24,5)	(16,9)	(7,6)	(12,4)	(5,6)	(6,5)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	712	446	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	35	30	(40,0)	(*)	(*)	(13,3)	(*)	(10,0)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	5	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	30	25	(48,0)	(*)	(*)	(16,0)	(*)	(12,0)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	5	(60,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	348	164	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	35	7	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	165	84	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	53	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	17	11	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Einstiegsqualifizierung	13	5	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbildung.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	421	265	x	x	x	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	351	225	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	11	6	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	59	34	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	201	133	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	140	95	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	15	(20,0)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	43	23	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.836	1.843	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	4.307	2.709	47,4	32,1	18,5	13,5	11,3	5,7	5,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	74	49	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	71	46	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	9	7	(35,9)	(25,6)	(23,1)	(2,6)	(9,0)	(2,6)	(6,4)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	62	39	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	2	(37,5)	(25,0)	(16,7)	(8,3)	(12,5)	(12,5)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(70,0)	(10,0)	(10,0)	(-)	(60,0)	(60,0)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	494	230	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	137	40	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	8	6	(57,9)	(23,7)	(23,7)	(-)	(34,2)	(25,0)	(9,2)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	0	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	114	62	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	172	80	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	3	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	42	34	(27,4)	(6,8)	(3,9)	(2,9)	(20,5)	(6,8)	(13,7)
Einstiegsqualifizierung	14	5	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	319	211	(53,2)	(32,3)	(15,9)	(16,4)	(18,3)	(9,7)	(8,6)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	235	159	(56,2)	(35,5)	(16,5)	(18,9)	(18,2)	(10,6)	(7,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	18	12	(40,8)	(22,4)	(14,3)	(8,2)	(18,4)	(2,7)	(15,6)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	66	40	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	107	72	(38,4)	(22,7)	(14,5)	(8,2)	(10,5)	(4,8)	(5,8)
Eingliederungszuschuss	56	38	(46,8)	(30,5)	(18,7)	(11,8)	(12,4)	(8,5)	(3,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	13	(17,8)	(2,5)	(-)	(2,5)	(15,3)	(-)	(15,3)
Gründungszuschuss	35	21	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	994	562	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	733	558	53,9	40,0	*	*	10,0	*	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.683	1.252	(47,9)	(31,2)	(19,4)	(11,8)	(11,7)	(6,2)	(5,6)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	911	685	46,3	29,1	17,8	11,2	12,6	6,3	6,3
Maßnahmen bei einem Träger	772	567	(49,9)	(33,9)	(21,3)	(12,5)	(10,8)	(6,0)	(4,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	61	50	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	17	15	(53,3)	(20,0)	(*)	(-)	(33,3)	(33,3)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44	35	(*)	(*)	(-)	(-)	(*)	(*)	(*)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	8	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	83	31	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	12	5	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	240	148	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	131	69	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	4	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	16	(25,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsqualifizierung	26	17	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	430	302	53,3	37,1	21,5	15,6	12,6	(7,3)	(5,3)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	392	283	54,1	37,1	22,3	14,8	13,4	(7,8)	(5,7)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	9	4	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	33	19	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	147	115	(*)	(*)	(20,0)	(10,4)	(*)	(6,1)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	5	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	43	28	(25,0)	(*)	(10,7)	(10,7)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	darunter						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	59,9	57,3	59,1	59,6	53,4	66,4	55,4	61,8	(45,5)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,8	61,2	(60,3)	(59,8)	(60,9)	(58,1)	(59,9)	(57,1)	(62,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,1	72,6	74,4	74,9	75,4	74,0	72,1	72,1	72,1
Maßnahmen bei einem Träger	48,4	47,4	(44,5)	(44,3)	(46,3)	(40,8)	(42,6)	(38,2)	(48,1)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	63,9	64,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	65,9	62,9	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	34,9	35,5	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	56,3	58,8	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	80,9	73,9	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	65,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	63,5	60,3	57,8	62,5	61,5	63,8	52,6	(59,1)	x
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	62,2	59,0	56,9	61,9	61,9	61,9	52,6	(59,1)	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	84,8	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	80,3	80,0	(78,8)	(80,0)	(78,3)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	11,6	14,3	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.